

Großflächiger Versuchsanbau vielversprechender Hüller Zuchtstämme

■ Ablauf:

- Freigabe der Zuchtstämme durch GfH basierend auf Vorschlag des Beratungsgremiums der GfH (LfL, Hopfenhandel, Brauer, -verbände, Hopfenpflanzer)
- Antrag an die GfH: antragsberechtigt alle Mitglieder (Hopfenhändler, Brauer, Pflanze)
- Anbau unter Regie und auf Kosten des Antragstellers
- Mindestfläche von 1 ha in Deutschland
- mindestens 2 Erntejahre (Vertragslaufzeit mind. 3 Jahre)
- Erntegut darf nicht kommerziell vermarktet werden
- Bier aus Brauversuchen kann vermarktet werden (ohne Nennung des Zuchtstammes)
- vorerst keine Sortenanmeldung!



■ Ziel:

- Sammeln von Anbauerfahrungen (Informationspflicht!)
- Erntegut für Verarbeitungsstudien und Sudversuche (individuelle und standardisierte Brauversuche)
- ausreichend Pflanzmaterial bei einer Sortenanmeldung

Zuchtstämme im Großflächen-Versuchsanbau seit 2014

2010/08/33:

Aprikose, Maracuja, Waldbeeren

2010/72/20:

Johannisbeere (Cassis), Pfirsich, Birne

